

Hier erfahren Sie alles über Ihre Kandidatur:

- Wie kandidiere ich?
- Wer kann kandidieren?
- Wie bilde ich eine Liste?
- Welche Formalien muss ich beachten?

Die Angaben beruhen auf den Vorschriften für die Wahl 2026.

Wie kandidiere ich?

Um in den Ausländerbeirat gewählt zu werden, muss ein Wahlvorschlag (Liste) eingereicht werden. Diese Liste enthält die Namen der Kandidierenden und muss **bis spätestens 5. Januar 2026, 18:00 Uhr** bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Hofheim am Taunus eingereicht werden.

Wer kann kandidieren?

Kandidieren können:

- Ausländerinnen und Ausländer,
- eingebürgerte Deutsche ausländischer Herkunft und
- deutsche Doppelstaatler,

wenn sie

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- mindestens 3 Monate ihren Hauptwohnsitz in Hofheim haben oder hier ihren dauernden Aufenthalt haben (sog. Wohnsitzlose).

Nicht kandidieren dürfen:

- Personen, die dem Magistrat angehören,
- Angestellte ab TVöD 9b oder Beamte der jeweiligen Kommune,
- Beschäftigte von kommunalnahen Einrichtungen (z. B. Sparkassen, Eigenbetriebe).

Im Zweifel hilft der Landesausländerbeirat (agah) oder das Hofheimer Wahlamt weiter.

Wie bilde ich eine Liste?

- Wahlvorschläge (Listen) können ab sofort eingereicht werden.
- Die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgte **am 10.10.2025** in der Hofheimer Zeitung.
- Listen dürfen beliebig viele Kandidierenden enthalten – empfohlen ist mindestens die Anzahl von Personen, wie Sitze im Beirat zu vergeben sind.
- Bei zu wenigen Kandidierenden können Sitze unbesetzt bleiben. (Es besteht das Risiko, dass keine Wahl stattfindet.)
- Sollte ein Mitglied aus dem Ausländerbeirat ausscheiden, ist es empfehlenswert, auf der Liste Nachrückerinnen und Nachrücker zu berücksichtigen.

Tipp: Beginnen Sie frühzeitig mit der Suche nach Kandidierenden – am besten bis **Anfang Dezember 2025** einreichen, um eventuelle Mängel rechtzeitig zu beheben.

Listennamen

Jede Liste benötigt einen eindeutigen Namen und eine Kurzbezeichnung (z. B. Internationale Arbeitnehmer-Liste – IAL). Die Aufstellung kann durch jede Wählergruppe, Initiative oder Verein erfolgen.

Versammlung zur Listenaufstellung

Zur Aufstellung der Liste ist eine Versammlung notwendig, an der nur wahlberechtigte Personen stimmberechtigt sind. Deutsche Doppelstaaterinnen und Doppelstaatler oder Eingebürgerte ohne Wahlrecht dürfen teilnehmen, aber nicht abstimmen.

In der Versammlung wird:

- die Kandidierendenliste in geheimer Abstimmung gewählt (mind. drei Wahlberechtigte nötig),
- die Reihenfolge der Kandidierenden festgelegt,
- eine Vertrauensperson und stellvertretende Vertrauensperson bestimmt und
- ein Protokoll (Niederschrift) mit allen Angaben erstellt, das von Versammlungsleitung, Protokollführung und zwei Teilnehmenden unterschrieben und an Eides statt bestätigt wird.

Einzureichende Unterlagen

Bis 5. Januar 2026, 18:00 Uhr müssen bei dem Wahlleiter der Kreisstadt Hofheim am Taunus eingereicht werden:

1. Wahlvorschlag (Liste) mit Namen, Geburtsdaten, Berufen und Anschriften der Kandidierenden (Vordruck KW Nr. 6)
2. Unterstützungsunterschriften mit Wahlrechtsbescheinigung (Vordruck KW Nr. 7) Nur nötig für neue Listen.
>> Mindestens doppelt so viele Unterschriften wie Sitze (18 bei 9 Sitzen)
>> Nur erhältlich beim örtlichen Wahlamt.
3. Zustimmungserklärung aller Kandidierenden (Vordruck KW Nr. 9)
4. Wählbarkeitsbescheinigung der Stadt (Vordruck KW Nr. 10)
5. Protokoll (Niederschrift) der Aufstellungsversammlung mit Eidesstattlicher Versicherung (Vordruck KW Nr. 11)
6. Nachweis über Einbürgerung oder Doppelstaatsangehörigkeit, falls zutreffend (§ 82a KWO)

Formulare gibt es online unter www.wahlen.hessen.de

Wichtige Fristen im Überblick

Einreichung der Wahlvorschläge (Listen)	bis 05.01.2026, 18:00 Uhr
Wahltermin	15.03.2026